

DER BÜRGERMEISTER  
INFORMIERT



*Liebe  
GemeindegewürterInnen!*



In der aktuellen Ausgabe des Bürgermeisterbriefes darf ich Ihnen einige Informationen zukommen lassen:

### Wassergebührenverordnung

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung vom 16. Dezember 2020 eine neue Wassergebührenverordnung beschlossen. Die ursprüngliche Versorgung von den Teilbereichen Oberfarrach bis zum Adelsberg durch eine gemeindeeigene Quelle entsprach nicht mehr den Standards. Daher war im Jahr 2018 die Errichtung einer neuen Wasserversorgungsanlage Oberfarrach BA 06 mit einem Hochbehälter notwendig. Durch diese Errichtung konnte eine Deckung des Gebührenhaushaltes Wasser nicht mehr erreicht werden. Dies steht einerseits im Zusammenhang mit den Investitionskosten sowie mit einer Reduktion der Gebühreneinnahmen, da nun auch dieses Wasser über den Wasserverband Aichfeld-Murboden angekauft werden muss.

Weiters ist für das Jahr 2021 die Errichtung einer Transportleitung vom Schlosshügel entlang der ehemaligen L550 bis zum Kobenzbach geplant, damit eine komplette Absicherung der Wasserversorgung über ein Ringleitungssystem erreicht werden kann. Damit für dieses Projekt eine Förderung in Anspruch genommen werden kann, muss der Gebührenhaushalt Wasser gedeckt sein.

Seitens des Landes wurde schon seit längerem empfohlen, die Gebühren in eine Bereitstellungs- und Wasserverbrauchsgebühr zu splitten. Die Bereitstellungsgebühr soll einen Teil der fixen Kosten der Versorgung decken.

Die beschlossene Wassergebührenverordnung wurde in ihrem gesamten Umfang vom 17. bis 31. Dezember 2020 an der Amtstafel kundgemacht und trat mit 1. Jänner 2021 in Kraft. Den gesamten Wortlaut finden Sie auf unserer Homepage. Hier finden Sie die aktuellen Tarife (netto):

#### Wasserzählergebühr/Jahr

Hauswasserzähler 3 m <sup>3</sup> Durchfluss	€ 9,00
Funk Hauswasserzähler 4 m <sup>3</sup> Durchfluss	€ 16,32
Funk Gewerbezüher 10 m <sup>3</sup> Durchfluss	€ 30,68
Funk Gewerbezüher 16 m <sup>3</sup> Durchfluss	€ 38,84
Gewerbezüher 20 m <sup>3</sup> Durchfluss	€ 30,20
Funk Gewerbezüher 63 m <sup>3</sup> Durchfluss	€ 105,20

#### Bereitstellungsgebühr/Jahr

Bereitstellungsgebühr pro Haushalt, landwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieb	€ 55,-/Jahr
---	-------------

#### Höhe der Wasserverbrauchsgebühr

Gebührensatz	€ 1,30/m <sup>3</sup>
Gebührensatz für den aktiven landwirtschaftlichen Betrieb (Viehhaltung, -tränke)	€ 0,65/m <sup>3</sup>

→ Bitte wenden!

## Kanalabgabenordnung

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung vom 16. Dezember 2020 eine neue Kanalabgabenordnung beschlossen.

Eine Gebühreumstellung und -anpassung ist notwendig, da eine Deckung des Gebührenhaushaltes Kanal nicht mehr erreicht werden kann. Es konnten in den vergangenen Jahren, wie vom Land Steiermark vorgeschrieben, Rücklagen gebildet werden, die aber nicht zur Deckung des laufenden Gebührenhaushaltes, sondern nur für neue Projekte bzw. Sanierungen herangezogen werden dürfen. Das Kanalsystem in den Bereichen Hautzenbichl und Neuhautzenbichl ist schon sehr alt und es ist mit großen Sanierungsmaßnahmen in den nächsten Jahren zu rechnen.

Auch in diesem Bereich wurde seitens des Landes schon seit längerem empfohlen, die Gebühren in eine Bereitstellungs- und Kanalbenützungsgebühr zu splitten. Die Bereitstellungsgebühr soll einen Teil der fixen Kosten der Abwasserentsorgung decken.

Die beschlossene Kanalabgabenordnung wurde in ihrem gesamten Umfang vom 17. bis 31. Dezember 2020 an der Amtstafel kundgemacht und trat mit 1. Jänner 2021 in Kraft. Den gesamten Wortlaut finden Sie auf unserer Homepage. Hier finden Sie die aktuellen Tarife (netto):

### Kanalbenützungsgebühr

Grundgebühr pro Nutzungseinheit	€ 55,-/Jahr
Gebührensatz	€ 3,01/m <sup>3</sup>
Liegenschaften mit eigener Wasserversorgung werden über die Anzahl der wohnhaften Personen mit einem Verbrauch von <b>44 m<sup>3</sup>/Jahr</b> abgerechnet	€ 132,44/Pers/Jahr
Pauschale f. landwirtschaftliche Betriebe	€ 70,-/Jahr
Pauschale f. landwirtschaftliche Betriebe mit Melkroboter	€ 140,-/Jahr

Der Bürgermeister



→ Bitte wenden!